Bericht über die Konsultationen mit der Polnischen Republik zum grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfungsverfahren (SUP) betreffend dem Kernenergieprogrammentwurf am 27.11.2012 in Warschau

Die ganztägigen bilateralen Konsultationen über den von der Republik Polen geplanten Einstieg in die Kernenergie wurden am 27.11.2012 in Warschau abgehalten.

Das Bundesumweltministerium lud alle an dem Verfahren beteiligten Bundesländer hierzu ein. Teilgenommen haben Ländervertreter von Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Sie erhielten insbesondere die Gelegenheit, die von ihnen, den Länderparlamenten, Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen sowie Bürgern bis Ende Februar 2012 in großer Zahl vorgebrachten Stellungnahmen, Einwände und Fragen – soweit bekannt - im Lichte der polnischen Erwiderung von Anfang November 2012 zu erörtern und verbleibende offene Fragen anzusprechen.

Die polnische Seite (Generaldirektion Umwelt und Wirtschaftsministerium) erklärte sich bereit, schriftliche Informationen zur Bewertung der in Grenznähe (Oder) gelegenen, potenziellen (sonstigen) Standorte nachzureichen und mit der deutschen Seite das Protokoll zum Verlauf der Konsultationen abzustimmen. Nach Abschluss der von der Republik Polen auch mit anderen Nachbarländern durchgeführten Konsultationen zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) soll im Sommer 2013 die Entscheidung über das polnische Kernenergieprogramm getroffen werden. Gleichzeitig soll den an dem grenzüberschreitenden SUP-Verfahren beteiligten Staaten das vom Ministerrat angenommene endgültige polnische Kernenergieprogramm und die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in das Programm einbezogen wurden, zugänglich gemacht werden.

Aus deutscher Sicht bestehen zum polnischen Kernenergieprogramm in einigen Bereichen, die im Mittelpunkt der Konsultationen standen, weiter ungeklärte Fragen. Dies betrifft vor allem Notfallvorsorge und –management, die Angaben betreffend Überwachungsmaßnahmen bei Normal- und Störfallbetrieb, die Regelungen für die beschränkte Nutzungszone in der 3-km-Umgebung von Kernkraftwerken sowie eine Konkretisierung der Kriterienauswahl, der Bewertungsmethodik und der Detailanalysen für die sonstigen Standorte. Zu diesen Fragenkomplexen wird die polnische Seite innerhalb der nächsten drei Wochen schriftlich Stellung nehmen. Es wurde vereinbart, dass Anmerkungen hierzu im Nachgang bis Ende Januar abgegeben werden können (bzw. später, falls sich die Übersendung der zugesagten Dokumente verzögern sollte).

Ferner wurden Fragen der Zwischen- und Endlagerung von Nuklearabfällen und abgebranntem Kernbrennstoff, zum Transport von Kernmaterial, die Strombedarfsprognosen und das Potenzial alternativer Energieträger sowie das Verfahren der Standortsuche und – bewertung, neben weiteren Themen, bei den Konsultationen vertieft erörtert.

Die Konsultationen wurden von Präsentationen der polnischen Seite zum Stand der nationalen Energie- und Kernenergieprogramme und der Aussprache zu einer vor den Konsultationen mit den Bundesländern abgestimmten – nicht abschließenden – deutschen Fragenliste geprägt. Diese Fragenliste reflektierte die wichtigsten Aspekte, die nach Vorlage der polnischen Erwiderung Anfang November 2012 auf die aus Deutschland vorgebrachten Einwände und Fragen offen geblieben waren. Insbesondere auch die Vertreter des Landes Brandenburg brachten zum Ausdruck, dass der von Polen beabsichtigte Einstieg in die kommerzielle Nutzung der Kernenergie aus ihrer Sicht nicht die richtige Entscheidung darstelle. Auch bestünde nach den übermittelten Unterlagen wie auch der Erwiderung der Eindruck, dass Alternativen zur Nutzung der Kernenergie, wie der gezielte Ausbau erneuerbarer Energien bzw. die Nutzung alternativer Einspar- und Energiebedarfsdeckungsmöglichkeiten noch weitergehend untersucht werden sollten. Im Mittelpunkt des deutschen Interesses standen dabei folgende Aspekte:

1. Risikobewertung, Notfallplanung und -management, Kompetenz der Atomaufsicht

Die deutsche Seite machte deutlich, dass bei einem polnischen Einstieg in die Kernkraftnutzung nur die Verwendung modernster Reaktortypen (Generation III bzw. III+) infrage kommen könnte. Die polnische Seite verwies insoweit auf die nationale Gesetzeslage, die einen Einsatz von älteren Reaktorlinien nicht zulasse. Auch der deutsche Hinweis auf die Notwendigkeit, dass die Atomaufsichtsbehörde nicht nur unabhängig sein müsse, sondern bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Reaktortyp fachlich voll befähigt sein sollte, eigene Sicherheitsanalysen durchzuführen und deren Ergebnisse eigenständig zu bewerten, wurde von polnischer Seite vollumfänglich geteilt.

Die polnische Seite vertrat die Auffassung am Beispiel des sog. Europäischen Druckwasser-Reaktors (European Pressurised Reactor EPR, Frankreich), dass bei Reaktoren der demnächst u. a. in Finnland und Frankreich in Betrieb gehenden Generation III+ selbst im Fall einer Kernschmelze die langfristigen Umweltauswirkungen auf den engen Umkreis des Kernkraftwerks (KKW) begrenzt blieben. Die deutsche Seite machte nachdrücklich darauf aufmerksam, dass Überlegungen zu Notfallplanung und –management für den Fall nicht vorhergesehener (auslegungsüberschreitender) Unfälle im polnischen Kernenergieprogramm

dennoch umfassend behandelt werden müssen. Auch die frühzeitige eigenständige Befähigung der Atomaufsicht zur Analyse und Bewertung der Sicherheit unterschiedlicher Reaktortypen, etwa des US-amerikanischen AP 1000 und seines neuen, vollständig auf passive Sicherheit gestützten Konzepts, sollte aus deutscher Sicht mit Nachdruck verfolgt werden.

Darüber hinaus wurde insbesondere intensiv zum Konzept der beschränkten Nutzungszone in der 3-km-Umgebung von Kernkraftwerken, aber auch zu den Überwachungsvorgaben für den Normalbetrieb und die Störfallsituation von deutscher Seite nachgefragt.

2. Zwischen- und Endlagerung nuklearer Abfälle

Laut polnischer Seite haben Untersuchungen in den 1990er Jahren ergeben, dass in Polen keine für ein Tiefenendlager hochradioaktiver Abfälle geeignete geologische Formation vorhanden sei. Daher werde zunächst eine 50-jährige Zwischenlagerung am / an den KKW-Standort(en) geplant.

Deutschland verwies u.a. auf die zuletzt beim Fukushima-Unfall deutlich gewordene Notwendigkeit, auch Zwischenlager gegen die Einwirkung katastrophaler Naturereignisse besser zu schützen. Zudem verlange die EU-Richtlinie zur Entsorgung von Nuklearabfällen bis 2015 die Vorlage nationaler Entsorgungskonzepte.

3. Prüfung alternativer Energieversorgungspfade und Strombedarfsprognose

Die polnische Seite legte ihre Förderpolitik für Erneuerbare Energieträger und Einschätzungen zu Energieeinsparpotenzialen dar. Solarenergie könne in Polen ohnehin kaum eine wesentliche Rolle spielen, und auch für Windkraft seien die natürlichen Bedingungen in Polen schlechter als etwa in Großbritannien oder Deutschland. Zudem sei die CO₂-Bilanz der Windenergie in etwa der Kernkraft vergleichbar und der Anschluss von Offshore-Windparks auch in Polen ein schwieriges und kostspieliges Unterfangen. Das Potenzial für Energieeffizienzsteigerungen sei in Polen, angesichts des im EU-Vergleich niedrigen Pro-Kopf-Energieverbrauchs, gering. Dennoch plane die polnische Seite einen Ausbau von Erneuerbaren Energieträgern auf etwa 18% und erhoffe sich von Ersatzinvestitionen für alte Kohlekraftwerke Effizienzgewinne. Ohne Kernenergie seien die EU-Klimaschutzziele angesichts einer nachholenden Wohlstands- und Wirtschaftsentwicklung in Polen jedoch nicht zu schaffen.

Die deutsche Seite fragte insbesondere kritisch nach der Belastbarkeit der zugrunde gelegten Annahmen zu Zuwachsraten bei den Strombedarfsprognosen, angesichts eines konstanten Stromverbrauchs trotz dynamischer Wirtschaft in den letzten Jahren. Auch abweichende Einschätzungen zum Windkraftpotenzial durch verschiedene für Polen erstellte Gutachten wurden vertieft erörtert, genauso wie die stärkere Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung und Biomasse.

4. Standortsuchverfahren

Auf deutscher Seite bestand umfassend Klärungsbedarf zur Verbindlichkeit und den Entscheidungsregeln für die Suche nach einem geeigneten KKW-Standort. Insbesondere die Nachnennung des möglichen Standorts Gaski (Gemeinde Mielno, an der Ostsee westlich Danzig) durch den staatlichen Stromversorger Polska Grupa Energetyczna SA (PGE), anhaltende Spekulationen um von polnischer Seite nicht benannte Standortoptionen an Oder und Ostsee und Differenzen bei den vom Wirtschaftsministerium benannten Standortoptionen zwischen der Rangordnung gemäß Kriterienbewertung und der Einteilung in "bevorzugte", "sonstige" und "Reservestandorte" gab Anlass zu ausführlichen Fragen und Erläuterungen.

Die polnische Seite verwies darauf, dass zum Zeitpunkt des SUP-Berichts noch keine verbindlichen nationalen Standortsuchvorschriften in Kraft waren und die bislang benannten Standortoptionen nur dem Nachweis dienen, dass es in Polen grundsätzlich geeignete KKW-Standorte gebe. Die Standortsuche obliege später dem Investor (vermutlich PGE, aber insoweit offener Ansatz) und werde von den zuständigen Behörden dann auf gesetzlicher Grundlage geprüft und genehmigt. Faktisch sei eine Zustimmung der örtlichen Bevölkerung erforderlich, eine UVP mit grenzüberschreitender Beteiligung ohnehin verpflichtend. Polen wird die von Brandenburg erbetene Bewertung der in Odernähe gelegenen Standortoptionen – in der von Polen übersetzten Kurzfassung des SUP-Berichts nicht enthalten, weil sämtlich als "sonstige Standorte" eingestuft – in Kürze nachliefern.

Zum weiteren Verfahren wurde vereinbart:

Bis zum 18. Dezember 2012 (drei Wochen nach dem Konsultationstermin) wird die polnische Seite die schriftlichen Reaktionen zu den festgelegten Fragenkomplexen auf Deutsch nachliefern und das Protokoll zu dem oben dargelegten Verlauf der Konsultationen übersenden. Die deutsche Seite wird bis Ende Januar 2013 ggf. Stellungnahmen zu den ergänzten Fragenkomplexen einreichen. Die überarbeitete endgültige Fassung des polnischen Kernenergieprogramms ist für Sommer 2013 geplant. Nach Verabschiedung des

Programms durch den Ministerrat wird die Bekanntgabe des endgültigen Kernenergieprogramms an Deutschland erfolgen. Die Bekanntgabe wird auch die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in das Programm einbezogen wurden, enthalten.

Die SUP zum Konzept für die Bewirtschaftung radioaktiver Abfälle und des abgebrannten Kernbrennstoffs soll 2013 oder 2014 durchgeführt und 2015 abgeschlossen werden.

Das Umweltverträglichkeitsverfahren (UVP) für das konkrete KKW-Projekt (Standort / Technologie) soll 2013 oder 2014 beginnen.